

Bündnis 90/ Die Grünen
R. Grießer, G. Seuß

Antrag zur beschlussmäßigen Behandlung im Umweltausschuss bzw. im Gemeinderat

Pöcking, den 05. April 2009

Betrifft: Antrag auf Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes, um die kommunalen Energieverbräuche und Einsparpotentiale festzuhalten und darauf basierend ein Konzept für die schrittweise Reduzierung des Energieverbrauchs/ CO₂-Emission zu entwickeln.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen – auch im Hinblick auf die vom Landkreis Starnberg beschlossene Energiewende – ein kommunales Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Pöcking aufzustellen und damit ein Fachbüro zu beauftragen. Das Fachbüro wird dabei als externer Berater für die Konzeptentwicklung, die Organisation und Durchführung von Kampagnen eng mit der Gemeinde zusammenarbeiten. Für die Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes mögen Fördermittel der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung beantragt werden. Bei der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes sollte die Öffentlichkeit eingebunden werden und die Konzepterstellung durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Begründung:

Die Kommunen werden in den nächsten Jahrzehnten zunehmend vom Klimawandel betroffen sein. Unwetter und Starkniederschläge werden zunehmen, aufgrund von sommerlichen Hitzewellen werden vermehrt Waldbrände auftreten, eine sich verschiebende Niederschlagsverteilung wird Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft haben. Die Kommunen werden aller Voraussicht nach verschiedene Anpassungsmaßnahmen vornehmen müssen.

Neben den Anpassungsmaßnahmen (wie z.B. Dimensionierung der Niederschlagsentwässerung) sind auch Maßnahmen erforderlich, um die CO₂-Emissionen bereits heute zu reduzieren, damit der durchschnittliche Temperaturanstieg auf 2 Grad Celsius begrenzt wird. Anthropogene CO₂-Emissionen entstehen im Wesentlichen durch die Verbrennung fossiler Energieträger und sind der Faktor hinter dem globalen Temperaturanstieg. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 % zu reduzieren.

Steigende Energiepreise zwingen die Kommunen, Sparmaßnahmen durch eine effizientere Energienutzung zu ergreifen. Ein erster Schritt zu höherer Energieeffizienz ist es die kommunalen Energieverbräuche und Einsparpotentiale festzuhalten und darauf basierend ein Konzept für die schrittweise Reduzierung des Energieverbrauchs zu entwickeln.

Die Bundesregierung fördert seit Juni 2008 im Rahmen der Klimaschutzinitiative die Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten mit bis zu 80 % der Kosten. 20 % der Kosten trägt die Kommune oder der kommunale Verbund. Förderfähig sind auch Personalkosten bei der Umsetzung und Aufstellung der Klimaschutzkonzepte. An die Förderung eines Klimaschutzkonzeptes sind bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Konzepte sollten:

- partizipativ sein, d.h. die Interessensgruppen vor Ort sind in die Erstellung einzubeziehen;
- von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet sein;
- eine kommunale CO₂-Bilanz enthalten;
- die verschiedenen Sektoren (z.B. Haushalte, Gewerbe, Verkehr etc.) einbeziehen;
- umsetzungsorientiert sein und konkrete Maßnahmen enthalten.

Ein Klimaschutzkonzept ist ähnlich wie der Flächennutzungsplan auf etwa 10 bis 15 Jahre angelegt. Es können auch Teilkonzepte erstellt werden, z.B. ein Konzept, das sich ausschließlich auf die kommunalen Liegenschaften konzentriert. Die Erfahrung zeigt, dass in zahlreichen Bereichen bereits durch Verhaltensänderungen bis zu 20 % des Energieverbrauchs eingespart werden können. Nicht alle Maßnahmen werden also notwendigerweise mit Investitionen verbunden sein.

Ein Klimaschutzkonzept gibt einen Überblick über den Energieverbrauch und die damit verbundenen Einsparpotentiale in der Kommune. Das Konzept dient als wichtige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat und die Verwaltung um gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und Energiekosten zu ergreifen.

Was ist ein Klimaschutzkonzept?

Ein Klimaschutzkonzept bezieht sich in der Regel auf die gesamte räumliche Einheit der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stadtgebiet, Gemeindegebiet, Landkreis) oder bei gemeinsamer Aufstellung eines Konzeptes auf das Gebiet mehrerer Kommunen. In einem Klimaschutzkonzept werden die verschiedenen Sektoren des Energieverbrauches und der lokalen Energieversorgung betrachtet. Hierzu gehören bspw. die Haushalte, Industrie und Gewerbe, der Verkehrsbereich, die öffentlichen Liegenschaften und die Landwirtschaft, etc. Ein Klimaschutzkonzept stellt ähnlich wie ein Flächennutzungsplan eine kommunale Planung für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren dar.

Neben der Bestandsaufnahme des kommunalen Energieverbrauches (Energiebilanz) enthält ein Klimaschutzkonzept die Ermittlung von Einsparpotentialen in den jeweiligen Verbrauchssektoren und die Festlegung eines CO₂-Einsparzieles sowie eine Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles. Von einem integrierten Klimaschutzkonzept wird gesprochen, wenn es die oben genannten Aspekte umfasst und unter Beteiligung der kommunalen Interessengruppen (Bürger, Vereine, Unternehmen, etc.) erarbeitet wurde. Ein integriertes Konzept umfasst u.a. auch die Prüfung verschiedener Maßnahmen und die damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten.

Ein integriertes Klimaschutzkonzept umfasst:

- das Gebiet der Kommune (bzw. das Kooperationsgebiet);
- eine kommunale Energiebilanz mit Einbeziehung der Verbrauchssektoren (Haushalte, Gewerbe, öffentliche Liegenschaften, Verkehr, Landwirtschaft, etc.);
- eine CO₂-Bilanz für den räumlichen Geltungsbereich;
- Ermittlung von Einsparpotentialen;
- Festlegung eines Einsparzieles;
- Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Erreichung des Einsparzieles;
- eine Umsetzungsplanung für die kommenden 10 bis 15 Jahre;
- Partizipation der Bevölkerung.

Kommunale Klimaschutzkonzepte orientieren sich an den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen. Dazu sollten Ziele formuliert werden, die in der Praxis umgesetzt werden können. Dies gilt für die Erreichung der CO₂-Gesamtminderungsziele als auch für sektorale Energieeinsparziele (z.B. in den Bereichen Haushalte, Industrie und Gewerbe, öffentlicher Sektor, etc).

Fachbüros:

Region Ammersee-Ost, Pilsensee und Wörthsee arbeitet mit diesem Büro:

Green City Energy GmbH
Goethestr. 34 / Rgb.
80336 München
Tel. (089) 89 06 68 - 80
www.greencity-energy.de

Stadt Freiburg arbeitet/e unter anderen mit diesen Büros zusammen:

ENCO AG
Wattwerkstraße 1
4416 Bubendorf
Tel. 061 965 99 00
Schweiz

Öko-Institut e.V.
Geschäftstelle Freiburg
Merzhauser Straße 173
D-79100 Freiburg
Tel.: +49-761-452 95-0
Fax: +49-761-452 95-88

Büro Berlin
Novalisstraße 10
D-10115 Berlin
Tel.: +49-30-280 486-80
Fax: +49-30-280 486-88

Büro Darmstadt
Rheinstr, 95
D-64295 Darmstadt
Tel.: +49-61 51-81 91-0
Fax: +49-61 51-81 91-33
www.oeko.de